

Die CDU muss bei der Meinungsfreiheit klar Position beziehen



Von **Kristina Schröder**
Freie Autorin

Veröffentlicht am 10.10.2025 | Lesedauer: 3 Minuten



WELT-Kolumnistin Kristina Schröder

Quelle: Oliver Ruether/laif

Was nicht verboten ist, ist erlaubt: Wer auf diesem Grundsatz beharrt, erntet heute sofort Widerspruch. Das Gerede von „Hass und Hetze“ höhlt ein Fundament des Rechtsstaats aus.

Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Dieser auf den ersten Blick so schlicht anmutende Grundsatz unterscheidet freie von autoritären Ordnungen. Der Bürger ist frei – solange der demokratisch legitimierte Gesetzgeber nicht ausdrücklich in diese Freiheit eingreift. In autoritären Regimen ist es andersherum. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet das eigentlich, dass der Staat sich bei der Bewertung legalen Verhaltens seiner Bürger komplett zurücknimmt. Es geht ihn nichts an.

Davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt. In der Corona-Pandemie etwa hat die Politik über die drastischen Grundrechtseinschränkungen hinaus den Bürger permanent zu weiterem Wohlverhalten angehalten. Er solle nicht die Großeltern besuchen, er solle keine Geburtstage feiern, und Kinder sollten sich auf Kontakte zu einem einzigen Freund beschränken. Und nachdem Ostern 2021 ein Verbot von Urlaubsreisen ins Ausland doch tatsächlich aus verfassungsrechtlichen Gründen gescheitert war, obwohl die Bundeskanzlerin erklärt hatte, „Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen“, um ein solches zu erreichen, blieb sie bei ihrer Ermahnung, „dass man eben nicht reisen sollte in diesem Jahr“.

Derzeit ist es das Thema Meinungsfreiheit, bei dem sich zunehmend verunklart, wie weit der Bereich des Erlaubten geht. Rechtlich ausgesprochen weit, seitdem das Bundesverfassungsgericht 1958 festhielt, dass Meinungsfreiheit „für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend“ sei. Dennoch habe ich bei einem Auftritt bei „Hart aber fair“ einhelligen Widerspruch geerntet, als ich darauf beharrte: Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Das Gerede von „Hass und Hetze“, so meine These, sei daher problematisch, denn es verwische bewusst die Strafbarkeitsgrenze.

Und es werden derzeit Strukturen aufgebaut, mit denen diese „Hassrede“ im Netz bekämpft werden soll, die ebenfalls rechtsstaatlich zweifelhaft sind. Da sind die staatlich organisierten oder finanzierten „Meldestellen“, die wie die Meldestelle Antifeminismus der Amadeu-Antonio-Stiftung teilweise auch dazu aufrufen, Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle zu melden. Da ist die Spezialeinheit der niedersächsischen Polizei zur Bekämpfung von „Hasskriminalität im Internet“, die regelmäßig Hausdurchsuchungen durchführt, Handys und Laptops beschlagnahmt. Gerade bei diesen Äußerungsdelikten steht am Ende zwar meist ein Freispruch, aber es sei ja bereits „eine Art Bestrafung, wenn man sein Smartphone verliert“, wie ein Oberstaatsanwalt unter dem Feixen seiner Kollegen in einer TV-Doku erklärte.

CDU könnte mit klarer Positionierung viel gewinnen

Und da sind die „Trusted Flagger“, die nach dem 2022 beschlossenen Digital Services Act (DSA) der EU den Plattformen problematische Inhalte melden. Interessierte Kreise hatten diesen Rechtsakt lange vorbereitet. So etwa HateAid, eine deutsche gemeinnützige GmbH, die sich dem Thema „Hass im Netz“ widmet. Sie hat den Gesetzgebungsprozess des DSA über Jahre begleitet, sich etwa in Anhörungen und mit Stellungnahmen eingebracht, wie sie selbst auf ihrer Website berichtet. Bei so viel Kompetenz kam die Bundesnetzagentur wahrscheinlich gar nicht drumherum, HateAid 2025 auch zum Trusted Flagger zu ernennen. Und im Aufsichtsgremium für die Umsetzung des DSA bei der Bundesnetzagentur sitzt HateAid ebenfalls. Gesetzgebung, Umsetzung, Aufsicht, alles in einer Hand – wie praktisch! Eine kritische öffentliche Begleitung würde hier nur stören.

Gerade meine Partei könnte hier mit einer klaren Positionierung viel gewinnen. Dann darf sie aber nicht weiter das Thema Meinungsfreiheit in den eingeübten Bahnen eines Law-and-Order-Themas begreifen. Sondern als Thema, bei dem sich der freiheitliche Rechtsstaat gerade da beweist, wo es darauf ankommt: in den Grenzbereichen.